Vorlage Nr. 101.19.933

9. Oktober 2023

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung) vom 29. Oktober 2018 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung) vom 29. Oktober 2018 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2018 beschlossene (101.18.999) Informationsfreiheitssatzung erklärt den Vierten Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 für den Zugang zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel für anwendbar. Die Begrenzung auf den eigenen Wirkungskreis ergibt sich daraus, dass die rechtliche Zuordnung der Informationserteilung derjenigen des zugrundeliegenden Verwaltungshandeln folgt.

Mit Ablauf des 30. November 2023 tritt die Informationsfreiheitssatzung der Stadt Kassel durch Zeitablauf außer Kraft. Es ist beabsichtigt, ihre Geltungsdauer um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2023 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister